

PROTOKOLL

der

42. ordentlichen Generalversammlung

der

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

vom 8. April 2015, 9.30 – 12.00 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Luzern

Herr Tim Summers, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 9.35 Uhr die 42. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon. Er begrüsst die Anwesenden in englischer Sprache und übernimmt den Vorsitz.

Er weist die versammelten Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass für eine deutsche Simultanübersetzung seiner in Englisch gehaltenen Rede Kopfhörer an den Helpdesks an beiden Seiten des Saals erhältlich sind. Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats, weist die Aktionäre in deutscher Sprache darauf hin, dass an beiden Seiten des Saals Kopfhörer erhältlich sind, mit denen auf Kanal 1 die deutsche Simultanübersetzung gewählt werden kann.

Der Vorsitzende stellt die Personen vor, die neben ihm auf dem Podium Platz genommen haben. Es sind dies, vom Publikum aus gesehen, von links nach rechts: Jürg Fedier, CFO, Dr. Brice Koch, CEO, Hans Ziegler, Verwaltungsratsmitglied, sowie Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats.

Sodann begrüsst der Vorsitzende die im Saal anwesenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats. Es sind dies: Kurt J. Hausheer, Vorsitzender des Audit Committee, Mikhail Lifshitz, Mitglied des Audit Committee, Gerhard Pegam, Mitglied des Strategy Committee, und Carl Stadelhofer, Mitglied des Audit und des Human Resources Committee. Im Weiteren anwesend sind die zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Mitglieder Dr. Michael Süss, Herr Johan Van de Steen, und Dr. Mary Gresens. Sodann begrüsst der Vorsitzende die Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG. Speziell begrüsst er schliesslich die der Versammlung beiwohnenden Lernenden des Oerlikon Konzerns.

Informationsteil:

Bezüglich der Erläuterungen zum Geschäftsjahr 2014, welche aus den Berichten des Verwaltungsratspräsidenten (Tim Summers), des CEO (Dr. Brice Koch) und des CFO (Jürg Fedier) bestehen, und des Ausblicks des CEO (Dr. Brice Koch) wird auf die Beilagen zu diesem Protokoll verwiesen. Die Präsentationen zum Bericht des CEO (Dr. Brice Koch) und des CFO (Jürg Fedier) sind auf der Website aufgeschaltet.

Für den statutarischen Teil übergibt Herr Tim Summers die Versammlungsleitung an Herrn Hans Ziegler. Dagegen werden auf Frage des Vorsitzenden hin keine Einwendungen erhoben.

Statutarischer Teil:

I. Konstituierung und Feststellungen

Herr Hans Ziegler übernimmt den Vorsitz und stellt aufgrund seiner Leitungsbefugnis Folgendes fest:

- Abstimmungen und Wahlen werden heute elektronisch durchgeführt.
- Zur heutigen 42. ordentlichen Generalversammlung ist gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingeladen worden. Die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB erfolgte am 17. März 2015. Alle bis am 30. März 2015 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre wurden mittels per Post zugestellter persönlicher Einladung über die Generalversammlung orientiert.
- Es sind weder Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699 Abs. 3 OR und Art. 12 der Statuten, noch Aktionärsanträge zu den traktandierten Gegenständen eingegangen.
- Als Protokollführer amtiert Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats, von Zürich, Aarau und Aargau, wohnhaft in Uerikon.
- Als Stimmzähler amtiert Herr Dr. Andreas Fassnacht (UBS AG), Herr Alberto Pepe (FFCC3 AG) und Herr Rechtsanwalt Benjamin Schumacher.
- Die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, ist heute durch Herrn Thomas Affolter und Frau Regula Tobler vertreten.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR und Art. 30 Abs. 1 VegüV amtiert die Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Herrn Dr. René Schwarzenbach.

Gestützt auf die Präsenzmeldung der Stimmzähler stellt der Vorsitzende folgende Präsenz fest: An der heutigen 42. ordentlichen Generalversammlung sind 288 Aktionäre anwesend. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 339'758'576, eingeteilt in 339'758'576 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sind vertreten:

- a) durch Aktionäre oder deren Vertreter: 142'239'382 Aktien mit einem Gesamtnennwert von total CHF 142'239'382
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 84'197'188 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 84'197'188

Es sind somit insgesamt 226'436'570 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 226'436'570 vertreten, was 66.65 % der ausgegebenen Titel bzw. des Aktienkapitals entspricht. Aktien, die von der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehalten werden, sind nicht stimmberechtigt und deshalb auch nicht vertreten. Das absolute Mehr beträgt demnach 113'218'286 Stimmen, beziehungsweise in Aktiennennwerten CHF 113'218'286.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Traktanden dieser Generalversammlung keine qualifizierten Quoren erforderlich sind und daher für die Beschlussfassung gemäss Art. 18 der Statuten die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ausreichen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle vorliegenden Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Gegen die vorerwähnten Feststellungen des Vorsitzenden werden keine Einwendungen geltend gemacht.

II. Traktanden der 42. ordentlichen Generalversammlung

Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2014

Der Vorsitzende stellt fest:

- Der Geschäftsbericht 2014, der den Jahresbericht, die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sowie die Konzernrechnung umfasst, wurde den interessierten Aktionären auf Bestellung hin zugestellt. Er lag seit dem 13. März 2015 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und konnte auch auf der Website abgerufen werden.
- Die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon findet sich auf den Seiten 125 bis 132 des Geschäftsberichts.
- Die Konzernrechnung, bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Bilanz, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem Anhang ist auf den Seiten 68 bis 121 des Geschäftsberichts zu finden.
- Der schriftliche Bericht der Revisionsstelle ist auf Seite 133 des Geschäftsberichts abgedruckt, der Konzernprüfungsbericht auf Seite 122. Die Vertreter der Revisionsstelle haben bestätigt, dass sie ihrem schriftlichen Bericht nichts beizufügen haben.
- Die KPMG AG empfiehlt, sowohl die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon als auch die Konzernrechnung zu genehmigen.

Auf Frage des Vorsitzenden wird keine Verlesung des Berichts der Revisionsstelle gewünscht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.

Herr René Schmid aus Therwil (BL) ergreift das Wort zu Traktandum 1. Seine Frage betrifft einen geopolitischen Aspekt, nämlich die Ukraine Krise. Er fragt, ob die Sanktionen gegen Russland einen Einfluss auf den Aktienkurs der OC Oerlikon gehabt hätten. Schliesslich sei der SMI im Jahre 2014 um 9.5 % gestiegen, während der Aktienkurs der OC Oerlikon um 6.4 % gesunken sei. Zudem möchte er wissen, ob die Verhängung weiterer Sanktionen gegen Russland zu erwarten sei.

Tim Summers bemerkt im Sinne eines generellen Kommentars, dass die genannten Aspekte wohl einen gewissen Einfluss auf den Aktienkurs der OC Oerlikon gehabt hätten, dass dies seines Erachtens aber weniger auf den tatsächlichen Einfluss auf das Geschäft von OC Oerlikon denn auf die Wahrnehmung der Entwicklungen am Kapitalmarkt zurückzuführen sei.

Dr. Brice Koch ergänzt, dass sich heute weniger als 1% des Geschäfts von OC Oerlikon in Russland befinde und der Einfluss auf das Ergebnis daher minimal sei. Er pflichtet Tim Summers in seiner Einschätzung bei, dass die Wahrnehmung am Kapitalmarkt einen gewissen Einfluss auf die Kursentwicklung von OC Oerlikon gehabt hätte. Darüber hinaus hätten sich die Industriewerte bekanntlich abweichend vom SMI entwickelt. Es habe somit ein Kumulation von mehreren Effekten stattgefunden.

Sodann ergreift **Herr Fred Moser, Vertreter der Dr. H.F. Moser AG, Bern**, das Wort zu Traktandum 1. Er führt aus, dass die Rechnung stimme; die Auftragsbücher seien voll und eine Dividendenerhöhung sei immer gut. Er habe aber dennoch einen kleinen Wunsch und lade den neuen Verwaltungsrat ein, sich Gedanken über Artikel 8 der Statuten, die sog. Opting-out-Klausel, zu machen. Denn 99.9% der Aktionäre seien Kleinaktionäre und das Opting-out sei, wie der Fall Sika zeige, nicht in deren Interesse. Vielmehr empfinde er es als richtig, entweder Artikel 8 ersatzlos zu streichen, oder aber ein sog. Opting-up einzuführen, d.h. einen Grenzwert für die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots zu bestimmen. Angesichts der aktuellen Struktur des Aktionariats würde er an eine Grenze von 43 % denken. Er bitte den neuen Verwaltungsrat, sich über eine allfällige Änderung des Opting-out-Artikels Gedanken zu machen und sich im Jahresbericht 2015 oder idealerweise mit entsprechenden Anträgen im Jahr 2016 zu äussern. Eine Stellungnahme des bestehenden Verwaltungsrats betrachtet er nicht als sinnvoll.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 1 und weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2014.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Der Geschäftsbericht 2014 wurde mit 99.87% Ja-Stimmen, 0.08% Nein-Stimmen und 1.05% Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2014 genehmigt worden ist.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2014 und Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzgewinns 2014

Der Vorsitzende führt aus, dass der Bilanzgewinn 2014 der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon CHF 596'145'326 beträgt. Er resultiert aus einem Vortrag aus dem Vorjahr von

CHF 552'704'336, dem Jahresgewinn 2014 von CHF 47'930'694 und der Veränderung der Reserven für eigene Aktien im Umfang von minus CHF 4'489'704.

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Bilanzgewinn von CHF 596'145'326 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Bilanzgewinn 2014 im Betrag von CHF 596'145'326 auf neue Rechnung vorzutragen, wurde mit 98.98 % Ja-Stimmen, 0.06 % Nein-Stimmen und 0.96 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns 2014 genehmigt worden ist. Damit wird der Bilanzgewinn 2014 auf neue Rechnung vorgetragen.

Traktandum 2.2: Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Der Vorsitzende führt aus, dass im schweizerischen Steuerrecht seit 1. Januar 2011 das Kapitaleinlageprinzip gilt. Dieses erlaubt, Reserven aus Kapitaleinlagen, welche die Aktionäre seit 1997 in eine Gesellschaft eingebracht haben, unter bestimmten Voraussetzungen verrechnungssteuerfrei auszuschütten. Solche Ausschüttungen sind für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, grundsätzlich von der schweizerischen Einkommenssteuer befreit.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 auf dividendenberechtigten Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu beantragen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die durch die OC Oerlikon Corporation AG gehaltenen eigenen Aktien nicht dividendenberechtigt sind, würde dies zu einer Ausschüttung von Dividenden in der Höhe von insgesamt rund CHF 103'000'000 führen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 pro dividendenberechtigte Aktie zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.2. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 auf dividendenberechtigten Aktien zu genehmigen, wurde mit 98.98 % Ja-Stimmen, 0.06 % Nein-Stimmen und 0.96 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 pro dividendenberechtigte Aktie genehmigt worden ist.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beteiligt waren, nicht stimmberechtigt sind. Die Stimmgeräte der betreffenden Personen wurden entsprechend programmiert, so dass für dieses Traktandum keine Stimmabgabe möglich ist. Die Anzahl der vertretenen Stimmen im Saal ist entsprechend reduziert.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet dazu die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 zu erteilen, wurde mit 96.64 % Ja-Stimmen, 0.69 % Nein-Stimmen und 2.67 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt wurde.

Traktandum 4: Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der VegüV die Generalversammlung neu jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie alle Mitglieder des Verwaltungsrats wählen muss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Herren Tim Summers, Carl Stadelhofer und Kurt Hausheer nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren Gerhard Pegam, Mikhail Lifshitz und Hans Ziegler als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Neuwahl von Herrn

Dr. Michael Süss als Präsident des Verwaltungsrats, von Frau Dr. Mary Gresens und Herrn Johan Van de Steen als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Präsident des Verwaltungsrats und auch die Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss der VegüV und Art. 21 der Statuten jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden.

Traktandum 4.1: Wiederwahlen

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wiederwahlen. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird. Gemäss Art. 21 der Statuten wird jedes Mitglied einzeln gewählt. Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Wiederwahl von ihm, Hans Ziegler, begonnen wird.

Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Herrn Hans Ziegler

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Ziegler als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über seine Wiederwahl unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Ich, Hans Ziegler, bin mit 88.23 % Ja-Stimmen, 10.75 % Nein-Stimmen und 1.02 % Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Traktandum 4.1.2: Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Herrn Gerhard Pegam wie folgt bekannt:

Herr Gerhard Pegam ist mit 98.65 % Ja-Stimmen, 0.2 % Nein-Stimmen und 1.15 % Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Gerhard Pegam bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Gerhard Pegam zur Wiederwahl.

Traktandum 4.1.3: Wiederwahl von Herrn Mikhail Lifshitz

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Mikhail Lifshitz als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Herrn Mikhail Lifshitz wie folgt bekannt:

Herr Mikhail Lifshitz ist mit 86.96 % Ja-Stimmen, 11.92 % Nein-Stimmen und 1.12 % Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Mikhail Lifshitz bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Mikhail Lifshitz zur Wiederwahl.

Traktandum 4.2: Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat, da der amtierende Verwaltungsratspräsident Tim Summers sowie die beiden Verwaltungsratsmitglieder Carl Stadelhofer und Kurt Hausheer nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stehen, die Neuwahl von Herrn Dr. Michael Süss als neuen Verwaltungsratspräsidenten und Frau Dr. Mary Gresens sowie Herrn Johan Van de Steen als neue Mitglieder des Verwaltungsrats vorschlägt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird. Gemäss Art. 21 der Statuten wird jedes Mitglied einzeln gewählt.

Traktandum 4.2.1: Wahl von Dr. Michael Süss als Präsident

Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Neuwahl von Dr. Michael Süss fortgefahren wird. Er hält fest, dass sich der Verwaltungsrat freue, mit Herrn Dr. Michael Süss einen Kandidaten mit einem hervorragenden Leistungsausweis als neuen Verwaltungsratspräsidenten vorschlagen zu können und fasst den Werdegang von Herrn Dr. Michael Süss kurz zusammen. Im Anschluss daran stellt sich Herr Dr. Michael Süss kurz persönlich vor.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Dr. Michael Süss als Präsidenten des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Herrn Dr. Michael Süss wie folgt bekannt:

Herr Dr. Michael Süss ist mit 85.35% Ja-Stimmen, 13.51 % Nein-Stimmen und 1.14 % Enthaltungen gewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Dr. Michael Süss bestätigt hat, das Mandat als Verwaltungsratspräsident anzunehmen. Er gratuliert Herrn Dr. Michael Süss zur Wahl als Verwaltungsratspräsident.

Traktandum 4.2.2: Wahl von Dr. Mary Gresens

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Verwaltungsrat freue, mit Frau Dr. Mary Gresens eine Kandidatin mit einem hervorragenden Leistungsausweis als neues Mitglied des Verwaltungsrats vorschlagen zu können und fasst den Werdegang von Frau Dr. Mary Gresens kurz zusammen. Im Anschluss daran stellt sich Frau Dr. Mary Gresens kurz persönlich vor.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Frau Dr. Mary Gresens als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Frau Dr. Mary Gresens wie folgt bekannt:

Frau Dr. Mary Gresens ist mit 98.83 % Ja-Stimmen, 0.12 % Nein-Stimmen und 1.05 % Enthaltungen gewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau Dr. Mary Gresens bestätigt hat, das Mandat als Verwaltungsrätin anzunehmen. Er gratuliert Frau Dr. Mary Gresens zur Wahl.

Traktandum 4.2.3: Wahl von Herrn Johan Van de Steen

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Verwaltungsrat freue, mit Herrn Johan Van de Steen einen weiteren Kandidaten mit einem hervorragenden Leistungsausweis als neues Mitglied des Verwaltungsrats vorschlagen zu können und fasst den Werdegang von Herrn Johan Van de Steen kurz zusammen. Im Anschluss daran stellt sich Herr Johan Van de Steen kurz persönlich vor.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Johan Van de Steen als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Herrn Johan Van de Steen wie folgt bekannt:

Herr Johan Van de Steen ist mit 76.02 % Ja-Stimmen, 22.94 % Nein-Stimmen und 1.04 % Enthaltungen gewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Johan Van de Steen bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Johan Van de Steen zur Wahl.

Traktandum 5: Wahlen in den Human Resources Ausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der VegüV die Generalversammlung neu jährlich die Mitglieder des Vergütungsausschusses, bei OC Oerlikon "Human Resources Ausschuss" genannt, wählen muss.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Ziegler als Mitglied des Human Resources Ausschusses sowie die Neuwahl von Herrn Dr. Michael Süss und Frau Dr. Mary Gresens als Mitglieder des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Human Resources Ausschusses gemäss der VegüV und Art. 25 der Statuten jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wahlen in den Human Resources Ausschuss. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird. Gemäss Art. 25 der Statuten wird jedes Mitglied einzeln gewählt. Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Wiederwahl von ihm, Hans Ziegler, begonnen wird.

Traktandum 5.1: Wiederwahl

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Ziegler als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über seine Wiederwahl unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Ich, Hans Ziegler, bin mit 86.77 % Ja-Stimmen, 12.24 % Nein-Stimmen und 0.99 % Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Traktandum 5.2: Wahl neuer Mitglieder

Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Wahl neuer Mitglieder in den Human Resources Ausschuss fortgefahren wird.

Traktandum 5.2.1: Wahl von Dr. Michael Süss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Michael Süss als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Herrn Dr. Michael Süss wie folgt bekannt:

Herr Dr. Michael Süss ist mit 82.25 % Ja-Stimmen, 16.62 % Nein-Stimmen und 1.13 % Enthaltungen gewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Dr. Michael Süss bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er gratuliert Herrn Dr. Michael Süss zur Wahl.

Traktandum 5.2.2: Wahl von Dr. Mary Gresens

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Dr. Mary Gresens als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen für Frau Dr. Mary Gresens wie folgt bekannt:

Frau Dr. Mary Gresens ist mit 98.06 % Ja-Stimmen, 0.91 % Nein-Stimmen und 1.03 % Enthaltungen gewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Frau Dr. Mary Gresens bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er gratuliert Frau Dr. Mary Gresens zur Wahl.

Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtszeit der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon abläuft.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Die KPMG AG, Zürich, ist mit 98.1 % Ja-Stimmen, 0.89 % Nein-Stimmen und 1.01 % Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015 gewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vertreter der KPMG AG bestätigt haben, das Mandat als Revisionsstelle anzunehmen.

Traktandum 7: Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Vorsitzende erläutert, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss der VegüV durch die Generalversammlung zu wählen ist.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Ihr einziger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Rechtsanwalt Dr. René Schwarzenbach, der ebenfalls im Saal anwesend ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, ist mit 98.95 % Ja-Stimmen, 0.07 % Nein-Stimmen und 0.98 % Enthaltungen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vertreter der Proxy Voting Services GmbH bestätigt haben, das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anzunehmen.

Traktandum 8: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütungen des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt aus, dass nach Inkrafttreten der VegüV auch dieses Jahr verbindlich über die maximale Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abgestimmt wird. Der vorgesehene Betrag von maximal 2'000'000 Franken erlaubt Vergütungen des Verwaltungsrats in maximal dieser Höhe für die Amtsperiode von der heutigen GV 2015 bis zur nächsten GV 2016. Dieser Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2015 bzw. 2016 offengelegt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 8. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Verwaltungsrats beantragt, die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'000'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'000'000 zu genehmigen, wurde mit 97.92 % Ja-Stimmen, 0.85 % Nein-Stimmen und 1.23 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'000'000 genehmigt worden ist.

Traktandum 9: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütungen der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass nach Inkrafttreten der VegüV auch dieses Jahr verbindlich und prospektiv über die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Konzernleitung abgestimmt wird. Der vorgeschlagene Betrag von maximal CHF 5'900'000 erlaubt fixe Vergütungen der Konzernleitung in maximal dieser Höhe für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016. Dieser Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2015 bzw. 2016 offengelegt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 9. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 im Umfang von maximal CHF 5'900'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 im Umfang von maximal CHF 5'900'000 zu genehmigen, wurde mit 86.93 % Ja-Stimmen, 11.91 % Nein-Stimmen und 1.16 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Gesamtsumme der fixen Vergütungen der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 im Umfang von maximal CHF 5'900'000 genehmigt worden ist.

Traktandum 10: Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass an der heutigen Generalversammlung neben den beiden prospektiven Abstimmungen gemäss den Traktanden 8 und 9 zusätzlich eine verbindliche retrospektive Abstimmung über die variable Vergütung der Konzernleitung durchgeführt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014, in der Höhe von CHF 12'500'000.

Der Betrag von CHF 12'500'000 setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: dem jährlichen Bonus von CHF 4'500'000 und mehrjährigen Aktienzuteilungen (sog. *Performance Share Units*) mit einem Zielwert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 8'000'000. Dieser Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen. Je nach Grad der Erreichung der Leistungsziele über einen Zeitraum von drei Jahren werden zwischen 0 und 2 Aktien der Gesellschaft je *Performance Share Unit* zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird in den Vergütungsberichten 2015, 2016 und 2017 offengelegt. Einige Mitglieder der Konzernleitung erhalten ihre Vergütung in anderen Währungen als Franken. Daher kann die tatsächliche Auszahlung abhängig vom Wechselkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung abweichen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 10. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014, in der Höhe von CHF 12'500'000.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis unter Verweis auf die projizierten exakten Stimmzahlen wie folgt bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014, in der Höhe von CHF 12'500'000 zu genehmigen, wurde mit 77.54 % Ja-Stimmen, 19.44 % Nein-Stimmen und 3.02 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. vom

1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014, in der Höhe von CHF 12'500'000 genehmigt worden ist.

Nachdem keine weiteren Anträge vorliegen und das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die 42. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon um 12.00 Uhr.

Der Vorsitzende:



.....
Tim Summers
Präsident des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende für den statutarischen Teil:



.....
Hans Ziegler
Mitglied des Verwaltungsrats

Der Protokollführer:



.....
Dr. Wolfgang Niggli
Sekretär des Verwaltungsrats